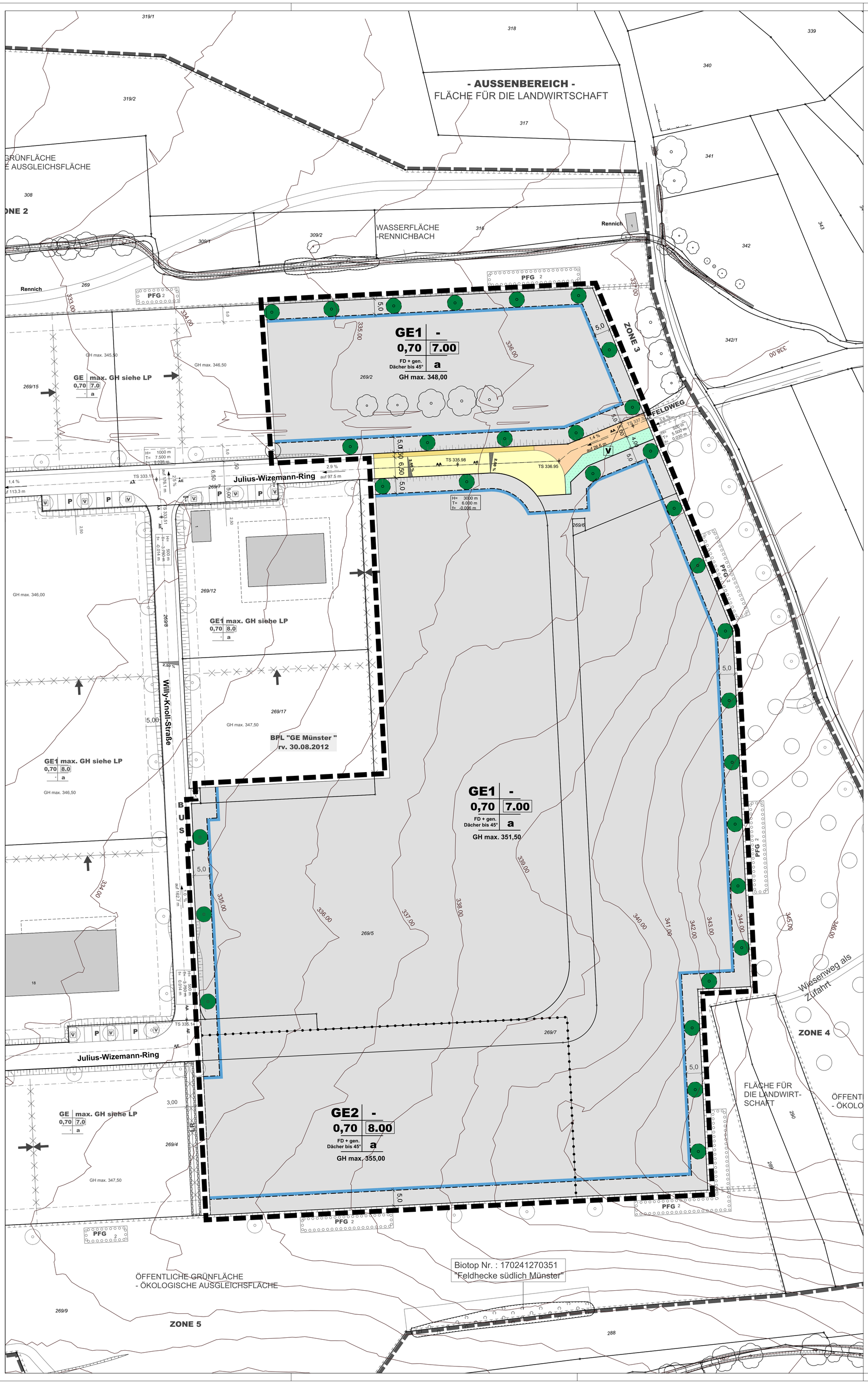

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

GH max. 504.50 Höhe baulicher Anlagen in m über Normal Null - Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Baumassenzahl
Dachform /Dachneigung	Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Gehwegfläche

Feldwegfläche

V Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

unverbindlicher Gestaltungsvorschlag geplanter Bäume

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne

Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

Straßenachse

TS Tangentenschnittpunkt

Lagesystem	☐ GK (Gauss-Krüger)	☒ UTM-ETRS89	
Höhensystem	☐ NN (DHHN12)	☒ NHN (DHHN92)	☐ NHN (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

○ Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

STADT	:	GAILDORF
GEMARKUNG	:	UNTERROT
FLUR	:	02 (MÜNSTER)
KREIS	:	SCHWÄBISCH HALL

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"GEWERBEGEBIET MÜNSTER, 1. ÄNDERUNG"

Verfahren nach § 13a BauGB

M 1 : 500

ANERKANNT: STADT GAILDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 25.03.2020

Kalmus

LK&P.

LEISTUNG
KOMPETENZ
PARTNERSCHAFT

LK&P. INGENIEURE GBR

FRANK BIEKERT
DPL-ING (FH)
STEFAN KALMUS
DPL ING (FH)

BAULEITPLANUNG
UND STÄDTEBAU

ABWASSERBESEITIGUNG
UND KLÄRTECHNIK

WASSERVERSORGUNG
UND UMWELTBAU

STRASSEN- UND
BRÜCKENBAU

INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE BETREUUNG UND BERATUNG DER KOMMUNEN IST EIN SPEZIELLES KONZEPT VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 10447-0
TELEFAX 07171 10447-70
post@lkp-ingenieure.de
www.lkp-ingenieure.de

Proj.-Nr.: GA19073
Kennung: 250a